AMTSBLATT

für die Stadt Schmallenberg

03. Jahrgang	Ausgegeben am 20. März 2025	Nr. 004

Inhalt **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen

Sitzung der Stadtvertretung am 27. März 2025 2

Bekanntmachung Umlegungsverfahren „Donscheid“ in Bad Fredeburg 4

Städtische Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 175 „Aufm Hahnenborn", Ortsteil Schmallenberg
Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch 5

Stadt Schmallenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 27. März 2025 findet die nächste Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg statt.

Beginn: 17:30 Uhr
Sitzungsort: Kurhaus in Bad Fredeburg, Am Kurhaus 4

T A G E S O R D N U N G :

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

2. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg
   Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Baufläche" im Ortsteil Schmallenberg, Bereich Fa. "AT-Boretec"
   (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a "Auf der Lake I")
   - Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
   - Information über das Ergebnis der landesplanerischen Anpassungsanfrage gem. § 34 Abs. 1 LPlG NRW
   - Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

3. Bebauungsplan Nr. 8a "Auf der Lake I", Ortsteil Schmallenberg - 6. Änderung
   (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes)
   - Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB
   - Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

4. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg, Stadtteil Schmallenberg
   Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "(Sonstiges) Sondergebiet - Zweckbestimmung: Solaranlage" gem. § 11 BauNVO im Bereich "Wormbacher Berg"

5. Antrag zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für einen Solarpark im Bereich Wormbacher Berg, Stadtteil Schmallenberg

6. Neufassung der Gestaltungssatzung für den historischen Ortskern Bad Fredeburg (betreffend Dachflächenfenstern und Photovoltaik- und Solarthermieanlagen)

7. Kommunale Wärmeplanung
   - aktueller Sachstand

8. Gewährung von Zuschüssen für die Erneuerung von Kunstrasenplätzen
   - FC Arpe/Wormbach

9. Antrag des Martinswerk e.V. Dorlar auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des Hallenbades

10. Antrag des Wasserbeschaffungsverband Oberkirchen zur Gewährung eines Zuschusses zum Neubau eines Trinkwasserhochbehälter

11. Neuanschaffung einer Ultrafiltrationsanlage in der Wassergewinnungsanlage Lennetal und Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel
    - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW vom 10.02.2025

12. Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Wasserversorgungssatzung)
    - Erlass des 1. Nachtrags der Wasserversorgungssatzung

13. Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG)
    - Änderung des Gesellschaftsvertrages

14. Einführung der Bezahlkarte für geflüchtete Menschen

15. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Neugestaltung des Dorfmittelpunktes in Bödefeld
   - Vergabe der Planungsleistungen

2. Information über durchgeführte Grundstücksgeschäfte gem. § 11 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung

3. Personalangelegenheit
   - Beförderung einer Beamtin

4. Dienstreisegenehmigung für die Teilnahme an der IGEL Now & Next 2025
   - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

5. Verschiedenes

Schmallenberg, den 17.03.2025

gez. König
Bürgermeister

Bekanntmachung

Umlegungsausschuss
der Stadt Schmallenberg

Umlegungsverfahren "Donscheid" in Bad Fredeburg
Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 Baugesetzbuch

Die vom Umlegungsausschuss am 16.01.2025 gemäß § 76 BauGB beschlossene Vorwegnahme der Entscheidung für die Flurstücke Gemarkung Fredeburg, Flur 25, Nr. 115, 116, 117, 118, 119 und 120, Flur 26 Nr. 192 und Flur 34 Nr. 206, ist am 10.03.2025 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung nach § 71 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung zuletzt, wird der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke, inkl. der Bildung der neuen Grenzen und deren Abmarkung, ein.

Schmallenberg, den 19. 03. 2025

Die Vorsitzende

D.S.

Kramer

Stadt Schmallenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung
Bebauungsplan Nr. 175 „Aufm Hahnenborn", Ortsteil Schmallenberg
Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 28.09.2023 den Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 175 „Aufm Hahnenborn“ im Ortsteil Schmallenberg gefasst.

Planungsziel ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechts für ein Neubaugebiet der Gebietskategorie „Reines Wohngebiet“ gem. § 3 Baunutzungsverordnung.
Neben der nachfrageorientiert schwerpunktmäßigen Ermöglichung von Bauplätzen für freistehende Ein- bis Zweifamilienhausbebauung sollten im Sinne einer gemäßigt verdichteten und entsprechend flächenschonenderen Ausnutzung des Plangebietes auch Bereiche sowohl für Hausgruppen- / Reihenhausbebauungen als auch für sogenannte „Small-Houses“ in die städtebauliche Konzeption integriert werden.
Zur Wahrung wesentlicher orts- und regionstypischer Gestaltungsmerkmale sollte für das Plangebiet eine Gestaltungssatzung gem. § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 175 „Aufm Hahnenborn“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich:

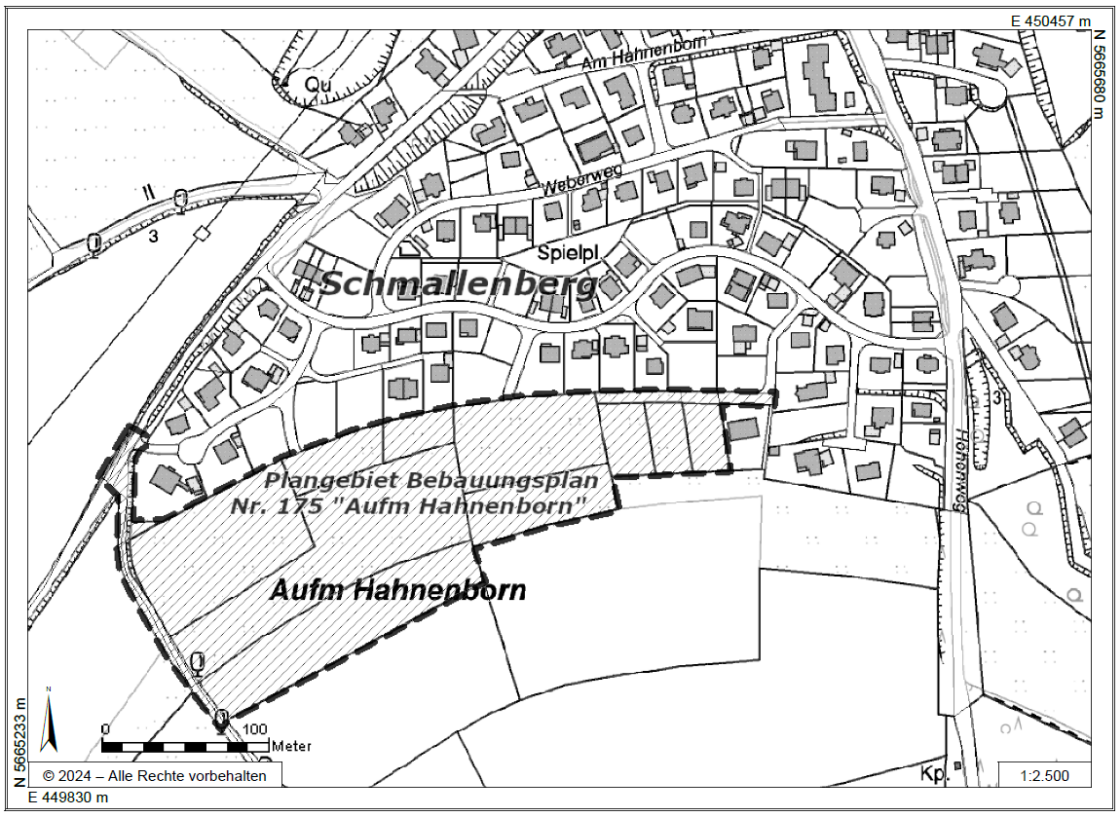

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur ersten Vorentwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. 175 „Aufm Hahnenborn“ wird durchgeführt in der Zeit vom

24. März 2025 bis einschl. 25. April 2025.

Zu diesem Zweck werden die Planvorentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsichtnahme auf folgende Art und Weise bereitgestellt:

1.) Veröffentlichung im Internet:
Veröffentlichung -einschließlich dieser Bekanntmachung- im Internet, zum einen auf der städtischen Homepage www.schmallenberg.de unter der Rubrik „Aktuelle Nachrichten“ (nur Bekanntmachung) und unter der Rubrik „Leben & Arbeiten“ => „Stadtentwicklung, Klima & Natur“ => „Bauen und Wohnen“ => „Bauleitplanung“ => „Bauleitpläne im Verfahren“ (Bekanntmachung und Planvorentwurfsunterlagen) – Direkt-Link: https://www.schmallenberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/bauen-wohnen/#c39610 , zum anderen im zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter https://www.bauleitplanung.nrw.de.

2.) Als zusätzliche, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:
Öffentlicher Aushang bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, im Flur des II. Obergeschosses (Neubau) im Bereich der Zimmer 205 bis 207 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Im angegebenen Zeitraum besteht für jedermann die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern und eine Stellungnahme dazu abzugeben.
Auf Verlangen kann über die Planung von der zuständigen Sachbearbeitung des Fachamtes (Herr Beste, Telefon: 02972/980-303, E-Mail: heiner.beste@schmallenberg.de; Frau Weidenfeld, Telefon: 02972/980-226, E-Mail: luisa.weidenfeld@schmallenberg.de; Frau Plugge, Telefon: 02972/980-307, E-Mail: laura.plugge@schmallenberg.de) Auskunft erteilt werden. Vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.a. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen jeweils möglichst elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
Für die elektronische Übermittlung von Stellungnahmen per E-Mail können folgende Empfangspostfächer genutzt werden:

- heiner.beste@schmallenberg.de (vorzugsweise)
- luisa.weidenfeld@schmallenberg.de
- laura.plugge@schmallenberg.de
- stadtentwicklung@schmallenberg.de

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schmallenberg, den 18.03.2025

gez. König
Bürgermeister

Herausgeber:
Bürgermeister der Stadt Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg
Telefon: 02972-980-0, E-Mail: post@schmallenberg.de
Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist auf der Internetseite der Stadt Schmallenberg (www.schmallenberg.de) abrufbar.
Es ist zudem unentgeltlich im Rathaus der Stadt Schmallenberg sowie in der Schmallenberger Geschäftsstelle der Volksbank Sauerland eG erhältlich.
Erscheinungsweise:
Bei Bedarf.